

Axpo Strom für Privat- und Firmenkunden Anschlusswert grösser 80 Ampère, mit Leistungsmessung

1. Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von über 80 bis maximal 250 Ampère. Die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) sind beim Basisprodukt offen.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Preise Basisprodukt	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 8 % MWST
Winter Zone 1	4,35 Rp./kWh	10,10 Rp./kWh	14,45 Rp./kWh	15,61 Rp./kWh
Winter Zone 2	2,90 Rp./kWh	7,15 Rp./kWh	10,05 Rp./kWh	10,85 Rp./kWh
Sommer Zone 1	4,35 Rp./kWh	7,80 Rp./kWh	12,15 Rp./kWh	13,12 Rp./kWh
Sommer Zone 2	2,90 Rp./kWh	5,80 Rp./kWh	8,70 Rp./kWh	9,40 Rp./kWh
Leistungspreis pro kW	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat			
Zone 1 und 2	CHF 7.00		CHF 7.00	CHF 7.56
Grundpreis pro Monat	CHF 20.00		CHF 20.00	CHF 21.60
Blindenergiepreis*	3,80 Rp./kVarh		3,80 Rp./kVarh	4,10 Rp./kVarh

* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0,93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8,0 %
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Naturstrom-Optionen (Konditionen auf Anfrage)

Liefermix / Naturstrom

Zertifikate für spezielle Qualitäten,
z.B. AEW naturstrom, AEW naturstrom+, Herkunftsnachweis Wasser-CH

Bestellungen siehe Kontaktadresse auf der Stromrechnung oder unter www.aewplus.ch. Die Wahl einer speziellen Naturstrom-Option ist auf den Beginn eines Semesters (1. Oktober und 1. April) möglich.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW power-12 gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet der AEW Energie AG (AEW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der AEW beschaffen (Vollversorgung des Kunden) und Teil der Bilanzgruppe Axpo sind. Das Produkt AEW power-12 kommt bei Kunden mit einem Anschlusswert von über 80 bis maximal 250 Ampère zur Anwendung. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Das Produkt ist ohne Lastgangmessung. Für Kunden, die am freien Markt teilnehmen, ist dieses Produkt nicht anwendbar.

3.2 Messung und Leistungsermittlung

Die Verteilnetzbetreiberin AEW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der AEW gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.). Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.3 Rechnungsstellung

Der Verbrauch wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Akontorechnung im Dezember, Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Akontorechnung im Juni, Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.4 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch